



Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Der Landrat

**Gesamtkommunales Dorfentwicklungs-
verfahren Bebra**

**Förderung öffentlicher und privater
Maßnahmen 18.01.2018**

www.hef-rof.de

Gesamtkommunales Dorfentwicklungsverfahren

2 Standbeine

- ❖ **Öffentliche Maßnahmen**
- ❖ **Projekte aus dem IKEK**

- ❖ **private Fördermaßnahmen**
- ❖ **städtebaulicher Fachbeitrag**
- ❖ **Bauberatung**

Öffentliche Projekte abgeleitet aus dem IKEK

Sockelbetrag

Bebra: Gesamtinvestitionsvolumen 1,5 Mio €
förderfähige Kosten

- Gesamtkommunale Projekte

für mehrere Stadtteile, Auswahlstichtage

- Lokale Projekte

für einen Stadtteil, max. 100.000 € ffK

(Themenspielplatz Feuerwehr 2017 bewilligt)

Förderquote Bebra 2017: 75%

Sonderfall: Ehrenamtliche bürgerschaftliche Initiativen für öffentliche Daseinsvorsorge abgeleitet aus dem IKEK

- Nachbarschaftshilfen, Hol- und Bringdienste, soziale kulturelle Einrichtungen, Generationenwerkstatt etc.
- Antragsteller ist eine ehrenamtliche, bürgerschaftliche Initiative z.B. ein Verein
- Förderquote 50%, max. 200.000 €

Förderung von Privatmaßnahmen nur innerhalb der Fördergebiete

Städtebaulicher Fachbeitrag

Ist die Grundlage für Förderentscheidungen !

- stellt Siedlungsentwicklung dar
- begründet Fördergebietsabgrenzung
- erklärt ortstypische Gebäude und Bauweisen

Förderung von Privatmaßnahmen

(Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung v. 16.02.2015)

Fördermöglichkeiten:

- Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern
- Freiflächen und Ortsbild
- Städtebaulich verträglicher Rückbau

Förderquote: 35% der förderfähigen Kosten (netto), max. 35.000.-- €

Ausnahme Kulturdenkmal max.45.000.-- €

Richtlinie wird 2018 neu gefasst!

Voraussetzungen für private Fördermaßnahmen

- Lage im Fördergebiet
- Gebäude hat eine ortstypische Bauweise
- Gebäude wird durch geeignete Maßnahmen im Sinne der ortstypischen Bauweise aufgewertet
- Vorgaben des städtebaulichen Fachbeitrages werden berücksichtigt
- Material- und Gestaltungsgrundsätze werden beachtet
- kein Beginn vor Bewilligung !

Beispiele für energieeffiziente Sanierung

- Dachneueindeckung mit Dämmung
- Dämmung oberste Geschossdecke / Kellerdecke
- Fassadendämmung



Beispiele für energieeffiziente Sanierung

- Fenster
- Heizung
(ohne Wärmeerzeuger und Pufferspeicher)



Beispiele für energieeffiziente Sanierung

- Türen, Tore



Wohnhaussanierung: Was kann gefördert werden?

(Aufzählung nicht abschließend)

Außengewerke

- Fassadensanierung / - dämmung
- Dachsanierung / - dämmung / - ausbau
- Fenster, Außentüren
- Eingangsüberdachungen

Wohnhaussanierung: Was kann gefördert werden?

(Aufzählung nicht abschließend)

Innengewerke

- Trockenbau- / , Maler- / Tapezier- / Fliesenarbeiten
- Elektroarbeiten, Wasser- / Abwasser- / Heizungsinstallationsarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten, Innentüren

nicht zuschussfähig: Sanitärobjekte, Wärmeerzeuger, Pufferspeicher, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände, klassische Reparatur- und Unterhaltungsaufwendungen

Umnutzung, Erweiterung und Neubau von Gebäuden



Wiederherstellung von Gebäuden



Alte Mühle wird
zeitgemäßes Wohnhaus

Um 1900 erbautes Gebäude
wird attraktives Wohnhaus



Städtebaulich verträglicher Rückbau zur Verbesserung der Siedlungsstruktur

Voraussetzungen für einen Abriss

- Lage im Fördergebiet
- Maßnahme kann aus IKEK begründet werden
- Folgenutzung innerhalb von 3 Jahren nach Abriss
- qualifizierte Fachplanung, Beratung mit Planungsbüro und Bewilligungsstelle für Gesamtmaßnahme liegt vor
- soweit betroffen Zustimmung Denkmalpflege

Städtebaulich verträglicher Rückbau zur Verbesserung der Siedlungsstruktur



Generell gilt:

- Förderung nur innerhalb der Fördergebiete
- Bagatellgrenze 10.000,-- €
- Zuschuss 35 %, max. 35.000 € (KD 45.000 €)
- ortstypische Bauweise, Materialvorgaben beachten! Genehmigungen vorab einholen
- 3 Vergleichsangebote bei Gewerken über 7.500,-- € netto, sofern Zuschuss >25.000 €
- Kein Beginn vor Bewilligung!
Keine Auftragsvergabe, kein Materialkauf!

Ansprechpartner

Bau- u. Planungsamt Stadt Bebra

Jens Meister u. Markus Knobl

Tel.: 0 66 22 / 501-151 u.153; E-Mail: bauamt@bebra.de

Fachliche Beratung

Karl-Dieter Schnarr, plusConcept,
Schwalmstadt, Tel.: 0 66 91 / 2 11 80

Antragstellung

Ursula Roller, Dorf- und Regionalentwicklung,
Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21 / 87 - 22 14

Vereinbaren Sie einen Termin zur kostenlosen Beratung!